LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
16. Wahlperiode

Drucksache 16/1762
02. 11. 2012

Antrag

der Fraktion der CDU

Wettbewerbsfähige Energiekosten für sichere Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz

1. Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt fest:

In Rheinland-Pfalz sind 44 Unternehmen mit mehreren Tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von der vollen EEG-Umlage befreit, weil ihre Produktionsweise energie- und damit kostenintensiv ist.

Das betrifft folgende 33 Standorte in Rheinland-Pfalz:

– Altenkirchen-Almersbach	– Germersheim	– Ransbach-Baumbach
– Andernach	– Göllheim	– Raubach
– Bad Dürkheim	– Hahn-Flughafen	– Sembach
– Bad Hönningen	– Jünkerath	– Sinzig
– Bad Kreuznach	– Kaiserslautern	– Trier
– Bad Sobernheim	– Mainz	– Üxheim-Ahütte
– Bitburg	– Mendig	– Wehr
– Bockenau	– Morbach	– Willroth
– Eisenberg	– Neidenfels	– Wirges
– Enkenbach-Alsenborn	– Neuwied	– Wolfstein
– Frankenthal	– Oberhonnefeld-Gierend	– Worms

Unternehmen mit hohem Stromverbrauch und Schienenbahnen können einen Antrag auf eine ermäßigte EEG-Umlage stellen und so ihre Stromkosten senken. Dafür muss das Unternehmen nachweisen, dass es im vergangenen Geschäftsjahr mindestens eine Gigawattstunde Strom verbraucht und das Verhältnis der Stromkosten zur Bruttowertschöpfung des Unternehmens mindestens 14 Prozent betragen hat.

Unternehmen mit einem Stromverbrauch von mehr als zehn Gigawattstunden müssen eine Zertifizierung nachweisen, mit der der Energieverbrauch und die Potenziale zur Verminderung des Energieverbrauchs erhoben und bewertet worden sind. Ziel ist es, die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit auch der Unternehmen in Rheinland-Pfalz zu erhalten. Gleiches gilt für die Wettbewerbsfähigkeit bei den Schienenbahnen gegenüber anderen Verkehrsmitteln (Pkw, Flugzeug etc.).

Schon heute sind die Industriestrompreise in Deutschland die zweithöchsten in Europa und im Schnitt zu unseren europäischen Nachbarn über zehn Cent höher. Auch die rheinland-pfälzischen energieintensiven Unternehmen, die im nationalen und internationalen Wettbewerb stehen, werden durch vergleichsweise hohe Energiekosten erheblich benachteiligt. Abwanderungen ins Ausland und der Verlust von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen wären die Folge.

Aus diesem Grunde ist mittelfristig eine Vereinheitlichung der Wettbewerbsbedingungen zur Standortsicherung wichtig. Solange die rheinland-pfälzischen Unternehmen im Wettbewerb durch unterschiedliche Rahmenbedingungen für Steuern und Preise jedoch benachteiligt werden, sollten sie entlastet werden. Denn nur mit wettbewerbsfähigen Energiepreisen sind diese Unternehmen in der Lage, Arbeitsplätze zu schaffen, zu halten, den Standort zu sichern und zum Wachstum in Rheinland-Pfalz beizutragen.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 6. November 2012 – Vorabdruck verteilt am 2. November 2012

Die Ausnahmeregelungen sind mit der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Jahr 2004 von einer rot-grünen Regierung eingeführt worden. Rund 0,6 Cent der derzeitigen EEG-Umlage in Höhe von 3,59 Cent pro Kilowattstunde entfallen auf Entlastungen der energieintensiven Industrie.

Mit der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Jahr 2012 wurde die Schwelle, ab der stromintensive Unternehmen einen Antrag auf eine reduzierte EEG-Umlage stellen können, von zehn GWh auf ein GWh abgesenkt. Damit kommt die Regelung auch mittelständischen Unternehmen in Rheinland-Pfalz zugute. Eine zu große Ungleichbehandlung im Vergleich zu großen Unternehmen wird vermieden.

Der Vorwurf, auch Golfplätze und Rechenzentren könnten in den Genuss der Ermäßigungen kommen, ist schon deshalb nicht zutreffend, weil nur energieintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes überhaupt antragsberechtigt sind.

Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung genau prüfen wird, ob die Privilegierung jeweils mit dem Gesetzesziel übereinstimmt, diejenigen energieintensiven Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, zu entlasten. Der im Erneuerbare-Energien-Gesetz bereits verankerte Grundsatz lässt Ausnahmeregelungen nur zu, soweit die Ziele des Gesetzes nicht gefährdet werden und die Ausnahmen mit den Interessen der Gesamtheit der Stromverbraucherinnen und Stromverbraucher vereinbar sind.

2. Der Landtag Rheinland-Pfalz hält die schon in der 15. Wahlperiode des Deutschen Bundestages geschaffene Befreiung energieintensiver Unternehmen von der EEG-Umlage für notwendig und berechtigt. Er begrüßt insbesondere, dass auch mittelständische Betriebe darin einbezogen sind. Gerade ein Flächenland wie Rheinland-Pfalz braucht wohnortnahe Arbeitsplätze, die nur die mittelständische Wirtschaft bereitstellen kann. Auch die mittelständische Wirtschaft mit energieintensiven Produktionsprozessen ist auf ihre nationale und internationale Konkurrenzfähigkeit angewiesen. Die Energiekosten spielen dabei eine entscheidende Rolle. Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt fest, dass gerade die energieintensiven Betriebe angesichts ohnehin hoher Strompreise beständig alles tun, um ihre Energieeffizienz zu steigern und die Belastung durch die Energiekosten zu senken.

   Deshalb fordert der Landtag Rheinland-Pfalz die Landesregierung auf, sich gerade auch in der derzeitigen Auseinandersetzung um die Neugestaltung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) entschieden für den Erhalt der Arbeitsplätze bei energieintensiven Betrieben in Rheinland-Pfalz zur Standortsicherung einzusetzen und sich von Kampagnen zu distanzieren, die undifferenziert und pauschal die Abschaffung der Befreiung fordern.

3. Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt fest, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien, vor allem von Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen mit einem Ausbau und einer Modernisierung der Stromnetze verbunden werden muss. Die Förderung der erneuerbaren Energien durch garantierte Vergütungen und die vorrangige Abnahme des erzeugten Stroms schafft den Betreibern ein hohes Maß an wirtschaftlicher Sicherheit und auskömmliche Erträge. Deshalb ist es richtig, die Betreiber dieser Anlagen angemessen an den Kosten des notwendigen Netzausbaus zu beteiligen und somit die Endverbraucherkosten für die Haushalte einzudämmen. Der Landtag Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung auf, sich bei der Novelle des EEG und den zusätzlichen notwendigen Maßnahmen zur Gestaltung der Energiewende in diesem Sinne – auch mit Blick auf die steigenden Energiekosten für die Bürgerinnen und Bürger – einzusetzen.

Für die Fraktion:
Hans-Josef Bracht